

Mitgliedergemeinschaften der AGuM in Sozialwahlen 2023 bestätigt – geringe Wahlbeteiligung jedoch nicht zufriedenstellend

Hamburg, 14. Juli 2023 (hrh). Die Sozialwahl 2023 endete am 31.05.2023 und es hat etwas Zeit in Anspruch genommen, die bei den Ersatzkassen per Briefwahl und auch per Onlinewahl rund 3,9 Mio. abgegebenen Stimmen auszuzählen. Nun stehen die Ergebnisse dieser Sozialwahl fest und die in der AGuM zusammengeschlossenen Mitgliedergemeinschaften können eine weitgehende Bestätigung ihrer Mandate in den Mitgliederparlamenten der Ersatzkassen vermelden.

Der Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM), Erich Balsler: „Wir bedanken uns bei allen Wählerinnen und Wählern für die Beteiligung an der Wahl und das für die AGuM-Gemeinschaften überwiegend sehr gute Wahlergebnis. Die übertragenen Mandate sind Ansporn und Anspruch zugleich. Unsere Gemeinschaften werden die Interessen der Versicherten der Ersatzkassen auch in der neuen Legislaturperiode weiterhin sehr nachhaltig vertreten.“

Die Ergebnisse der Sozialwahlen 2023 bei den Ersatzkassen:

Die TK-Gemeinschaft konnte ihre Vorrangstellung als führende Versichertengemeinschaft im Mitgliederparlament der Techniker Krankenkasse mit dem erreichten Wahlergebnis 2023 behaupten und stellt dort künftig 10 von 15 Versichertensitzen. Die BARMER Interessenvertretung (BIV) trat erstmalig zu einer Sozialwahl an und gewann auf Anhieb 7 der insgesamt 30 Sitze in der sozialen Selbstverwaltung der BARMER Ersatzkasse. Dass auch Sitze hinzugewonnen werden konnten, zeigte die DAK Mitgliedergemeinschaft, die im Vergleich zur Sozialwahl 2017 zwei Mandate mehr verbuchen konnte und nun im Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit 15 von 28 Sitzen auf der Seite der Versichertenvertreter stellt. Die KKH-Versichertengemeinschaft ist weiterhin die Mehrheitsfraktion im Verwaltungsrat der Kaufmännischen Krankenkasse - KKH. Die hervorragenden Wahlergebnisse der Vergangenheit wurden bestätigt; die KKH-Versichertengemeinschaft wurde mit 81,93 % gewählt und verfügt erneut über 17 von 20 Versichertensitzen im Verwaltungsrat der KKH. Lediglich die hkk-Gemeinschaft musste einen Sitz an die Gewerkschaft (ver.di) abgeben und verfügt nun über 5 von 9 Versichertensitzen im Verwaltungsrat der Handelskrankenkasse.

Leider entsprach die Wahlbeteiligung nicht den Erwartungen. Mit 22,20 % war sie niedriger als bei der Sozialwahl 2017. Die Verantwortlichen bei den Ersatzkassen hatten sich mehr erhofft, insbesondere auch deshalb, weil neben der traditionellen Wahl per Stimmzettel erstmalig eine Online-Wahlmöglichkeit angeboten werden konnte. Die digitale Stimmabgabe ist eine sehr moderne, effiziente und zukunftsweisende Methode, Wahlen durchzuführen. Man hatte sich gewünscht, dass gerade jüngere Wählergruppen darauf reagieren würden, was letztlich so aber dann offenbar doch nicht eingetreten ist. „Neben der Analyse der insgesamt niedrigen Wahlbeteiligung wird man insbesondere auch das Wählerverhalten hinsichtlich der Beteiligung an der Online-Wahl untersuchen müssen“, reagiert Erich Balsler auf diese Beobachtung.

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessenvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.

In einer ersten Bewertung, die die AGuM durchgeführt hat, kann man festhalten, dass es trotz positiver und aufklärerischer Berichterstattung in den Medien offenbar nicht gelungen ist, den Sinn der Sozialwahlen den Wahlberechtigten zu vermitteln, so dass diese Stimmen nicht abgegeben wurden. Das ist vor allem insoweit schade, als alle gesetzlich Krankenversicherten direkt betroffen sind; in den ‚Sozialparlamenten‘, also den Verwaltungsräten der Krankenkassen, werden die Interessen der Versicherten direkt vertreten. Die Versicherten bestimmten damit, welche Personen sich für sie in allen Fragen rund um die gesetzliche Krankenversicherung einsetzen.

„Das Prinzip der Sozialen Selbstverwaltung ist ein hohes demokratisches Gut unserer Gesellschaft, das unbedingt erhalten werden muss.“, sagt Prof. Dr. Hans-R. Hartweg, der Pressesprecher der AGuM. „Das gleiche System prägt auch die gesetzliche Rentenversicherung, deren Geschicke in gleicher Weise durch Selbstverwaltungsgremien gelenkt werden“, ergänzt er.

„Die niedrige Wahlbeteiligung scheint einem Trend zu folgen, der auch schon bei anderen Wahlen zu beobachten war. Egal, ob Bürgermeister- oder Landratswahlen, Kommunalwahlen, Landtagswahlen oder auch die Wahl zum Europäischen Parlament, überall sehen wir rückläufige Wahlbeteiligungen“, beklagt Erich Balsler und führt weiter aus: „Wir erleben allgemein äußerst angespannte, gesellschaftlich und politisch brisante Lagen: der Krieg, die gerade überstandene Pandemie, die inflationsbedingt davonlaufenden Preise und Kostensteigerungen und nicht zuletzt die relativ hohen Finanzierungskosten für die ‚eigenen vier Wände‘! - Das sind schon besondere Zeiten, die unsere Nation derzeit durchlebt. Überall, wo man hinschaut, werden eher Risiken und Bedrohungen denn Schutz und Chancen wahrgenommen. In einem derart fragilen Umfeld ist es offenbar nicht leicht, ein relativ kompliziertes Selbstverwaltungsprinzip, auf dem unsere Sozialsysteme fußen, zu erklären.“ Die mit der Sozialwahl verbundenen Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte konnten in dieser Gemengelage offenbar von der Bevölkerung nicht derart wahrgenommen werden, wie wir uns das gewünscht hätten. Ein erstes Kurzfazit könnte deswegen lauten: ‚Die Menschen haben gerade mal ganz andere Sorgen!‘

Die in der Sozialen Selbstverwaltung Verantwortung tragenden Personen und insbesondere auch die Politik werden nicht umhinkommen, sich Gedanken zu machen, wie ein wichtiges Element unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung besser erklärt und zur Geltung gebracht werden kann. „Wir als AGuM werden das Wahlergebnis und insbesondere das Phänomen der geringen Wahlbeteiligung sauber analysieren, Schlüsse daraus ziehen und uns in die zu erwartende Diskussion konstruktiv einbringen“, verspricht Erich Balsler.

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessenvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, insbesondere gegenüber Bund, Ländern und in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.